

## Geschäftsbedingungen für Internetbanking (Oberbank Kundenportal) und Oberbank App Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

### FASSUNG JÄNNER 2020

#### 3. Legitimation/Identifikationsmerkmale

3.3. Für die Nutzung des Internetbanking benötigt der Teilnehmer ein Authentifizierungs- bzw. Autorisierungsverfahren. Dafür steht aktuell die Security App bzw. der Security App Generator (nachfolgend einheitlich als „Security App“ bezeichnet) zur Verfügung.

#### 5.8. Fremdwährungstransaktionen

[...] Diese Kurse werden um 13:15 Uhr veröffentlicht und stehen spätestens am Nachmittag des Tages auf der Webseite der Oberbank oder können in jeder Oberbank Filiale angefragt werden und sind unmittelbar anwendbar.

#### 6. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust bzw. Diebstahl eines persönlichen Identifikationsmerkmals, eines für die Autorisierung notwendigen Gerätes (z.B. des Mobiltelefons, das zur Freigabe von Aufträgen dient), bei missbräuchlicher Verwendung oder sonst nicht autorisierter Nutzung bzw. bei Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte besorgen lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. Die Verlustanzeige ist für den Teilnehmer kostenlos. Bei Verlust oder Diebstahl wird dem Teilnehmer darüber hinaus empfohlen, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten. Die Oberbank wird den Zugang zum Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. zur Oberbank App des betroffenen Teilnehmers sofort sperren bzw. ist eine Sperre durch den Teilnehmer – nach Maßgabe von Punkt 8 – jederzeit möglich.

#### 7. Sorgfalt

7.1. Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen um seine persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Weiters hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf alle für die Autorisierung notwendigen Geräte (z.B. Mobiltelefon) haben. Kontoinformationsdienstleister und Zahlungsauslösedienstleister gelten im Zusammenhang mit der Ausübung der vom Teilnehmer bei ihnen beauftragten Dienste nicht als unbefugt.

7.2. Dem Teilnehmer wird empfohlen, sicherzustellen, dass die persönlichen Identifikationsmerkmale sowie sämtliche Legitimationsdaten und -mittel von ihm und allen Zugriffsberechtigten geheim gehalten und unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Insbesondere wird dem Teilnehmer empfohlen, die persönlichen Identifikationsmerkmale nicht ungesichert elektronisch zu speichern und gemeinsam aufzubewahren.

Übermittelt der Teilnehmer seine persönlichen Identifikationsmerkmale im Zuge der Erteilung eines Zahlungsauftrages oder des Abrufs von Zahlungskontoinformationen an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst, so stellt dies keinen Sorgfaltsverstoß dar.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm betreffend das Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. die Oberbank App verwendeten Systeme und Anwendungen (z.B. PC, Tablet, Smartphone und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung auf Viren durchzuführen und mit dementsprechenden Sicherheitsverfahren wie z.B. Schutzsoftware zu schützen.

7.4. Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit „https://www.banking-oberbank.at/“ beginnen oder sollte vom Browser des Teilnehmers das Schloss-Symbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden (ausgenommen Online-Überweisungen), sind

### FASSUNG 2023

#### 3. Legitimation/Identifikationsmerkmale

3.3. Für die Nutzung des Internetbanking benötigt der Teilnehmer ein Authentifizierungs- bzw. Autorisierungsverfahren. Dafür steht aktuell die Security App bzw. der Security App **Sign Pod** (nachfolgend einheitlich als „Security App“ bezeichnet) zur Verfügung.

#### 5.8. Fremdwährungstransaktionen

[...] Diese Kurse werden um 13:15 Uhr veröffentlicht und stehen spätestens am Nachmittag des Tages auf der Webseite der Oberbank oder können in jeder Oberbank **Geschäftsstelle** angefragt werden und sind unmittelbar anwendbar.

#### 6. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust bzw. Diebstahl eines persönlichen Identifikationsmerkmals, eines für die Autorisierung notwendigen Gerätes (z.B. des Mobiltelefons, das zur Freigabe von Aufträgen dient), bei missbräuchlicher Verwendung oder sonst nicht autorisierter Nutzung bzw. bei Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte **befürchten** lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. Die Verlustanzeige ist für den Teilnehmer kostenlos. Bei Verlust oder Diebstahl **ist es für den Teilnehmer darüber hinaus vorteilhaft**, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten. Die Oberbank wird den Zugang zum Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. zur Oberbank App des betroffenen Teilnehmers sofort sperren bzw. ist eine Sperre durch den Teilnehmer – nach Maßgabe von Punkt 8 – jederzeit möglich.

#### 7. Sorgfalt

7.1. Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen um seine persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugten Zugriffen zu schützen, **und um zu verhindern, dass unbefugte Dritte** Zugriff auf die für die Autorisierung notwendigen Geräte (z.B. Mobiltelefon) haben. Kontoinformationsdienstleister und Zahlungsauslösedienstleister gelten im Zusammenhang mit der Ausübung der vom Teilnehmer bei ihnen beauftragten Dienste nicht als unbefugt.

7.2. Der Teilnehmer wird die persönlichen Identifikationsmerkmale sowie sämtliche Legitimationsdaten und -mittel **geheim halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich machen**. Insbesondere **wird der Teilnehmer** die persönlichen Identifikationsmerkmale nicht ungesichert **elektronisch speichern und gemeinsam aufbewahren**.

Übermittelt der Teilnehmer seine persönlichen Identifikationsmerkmale im Zuge der Erteilung eines Zahlungsauftrages oder des Abrufs von Zahlungskontoinformationen an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst, so stellt dies keinen Sorgfaltsverstoß dar. **Ebenso stellt es keinen Sorgfaltsverstoß dar, wenn der Teilnehmer seine persönlichen Identifikationsmerkmale in anderen von der Oberbank angebotenen oder unterstützten Anwendungen (z.B. ich.app) zum Zweck seiner Identifikation übermittelt.**

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm betreffend das Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. die Oberbank App verwendeten Systeme und Anwendungen (z.B. PC, Tablet, Smartphone und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Insbesondere **sind dabei Sicherheitsverfahren, „wie z.B. Schutzsoftware“, anzuwenden.**

7.4. Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit „https://www.banking-oberbank.at/“ beginnen oder sollte vom Browser des Teilnehmers das Schloss-Symbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden (ausgenommen Online-Überweisungen), sind

das Hinweise darauf, dass sich der Teilnehmer nicht auf der Homepage der Oberbank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten eingerichtete Webseite handelt mit dem Zweck, dem Teilnehmer dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Oberbank, den Anmeldevorgang abubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Webseite bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2.) zu verständigen.

---

**11. Ablauf – Anlegerprofil bei Wertpapieraufträgen**

---

Das für die Abwicklung von Wertpapieraufträgen zugrunde liegende Anlegerprofil des Teilnehmers hat jeweils 3 Jahre Gültigkeit. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass dieses durch rechtzeitige Kontaktaufnahme mit seinem persönlichen Betreuer vor Ablauf der 3-Jahres-Frist erneuert wird, ansonsten können vom Teilnehmer nur mehr Wertpapierverkäufe, jedoch keine Wertpapierkäufe mehr getätigt werden. Die Oberbank wird den Teilnehmer über das Wirksamwerden einer solchen Kaufsperre rechtzeitig vorher verständigen. Die Oberbank übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund einer nicht fristgerechten Erneuerung des Anlegerprofils und der damit verbundenen Kaufsperre entstehen.

---

**13.4.4.** Da die Oberbank die Unveränderbarkeit der Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote gemäß diesen Bedingungen zusichert, ist das elektronische Postfach als dauerhafter Datenträger sowie zur langfristigen Aufbewahrung von Bankdokumenten, -belege und Änderungsangeboten geeignet. **Dennoch wird dem Teilnehmer empfohlen, die Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote per Download zusätzlich auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder auszudrucken.**

**14.6.** Nach Kündigung des elektronischen Postfachs werden die Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote wieder in Papierform zugestellt.

das Hinweise darauf, dass sich der Teilnehmer nicht auf der Homepage der Oberbank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten eingerichtete Webseite handelt mit dem Zweck, dem Teilnehmer dessen persönliche Identifikationsmerkmale **zu entlocken** (Phishing). In diesem Fall **ist der Anmeldevorgang abubrechen** und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Webseite bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2.) zu verständigen.

---

**11. Ablauf – Anlegerprofil bei Wertpapieraufträgen**

---

Das für die Abwicklung von Wertpapieraufträgen zugrunde liegende Anlegerprofil des Teilnehmers hat jeweils 3 Jahre Gültigkeit. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass dieses **durch ihn selbst rechtzeitig bestätigt wird oder bei Änderungen** durch rechtzeitige Kontaktaufnahme mit seinem persönlichen Betreuer vor Ablauf der 3-Jahres-Frist erneuert wird. **Ansonsten** können vom Teilnehmer nur mehr Wertpapierverkäufe, jedoch keine Wertpapierkäufe mehr getätigt werden. Die Oberbank wird den Teilnehmer über das Wirksamwerden einer solchen Kaufsperre rechtzeitig vorher verständigen. Die Oberbank übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund einer nicht fristgerechten Erneuerung des Anlegerprofils und der damit verbundenen Kaufsperre entstehen.

---

**13.4.4.** Da die Oberbank die Unveränderbarkeit der Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote gemäß diesen Bedingungen zusichert, ist das elektronische Postfach als dauerhafter Datenträger sowie zur langfristigen Aufbewahrung von Bankdokumenten, -belege und Änderungsangeboten geeignet. **Zusätzlich kann der Teilnehmer die Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote per Download auf einem eigenen Datenträger abspeichern oder ausdrucken.**

**14.6.** **Ab Kündigung dieser Teilnahmevereinbarung bzw. ab Widerruf der Zustimmung zur Zustellung in das elektronische Postfach** werden die Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote wieder in Papierform zugestellt.